

Bekanntmachung gemäß § 26 Abs. 1 des Nds. Kammergesetzes für die Heilberufe

Änderung der Kostenordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (KostenO PKN) auf Beschluss der Kammerversammlung vom 25.04.2026:

Artikel I

Die von der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen am 05.11.2022 beschlossene Kostenordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen wird wie folgt geändert:

„Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN) hat am 05.11.2022 folgende Kostenordnung verabschiedet und diese zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 25.04.2026.“

Anlage 1: Gebührenverzeichnis zur Kostenordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (KostenO PKN) wird wie folgt geändert:

Anlage 1: Gebührenverzeichnis zur Kostenordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (KostenO PKN) wird durch die folgende Anlage 1: Gebührenverzeichnis zur Kostenordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (KostenO PKN) ersetzt:

„Anlage 1: Gebührenverzeichnis zur Kostenordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (KostenO PKN)

Nr.	Leistung	Gebühr
1. Allgemein		
1.1	Ausstellung von Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnissen, Urkunden, soweit diese nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführt sind.	25,00 €
1.2	Verwaltungstätigkeiten , die nach Art und Umfang im Kostenverzeichnis nicht näher bestimmt und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind. Je angefangene halbe Stunde.	50,00 €
2. Mitgliederverwaltung		
2.1	Erstellung eines Zwangsgeldbescheids bei Meldeversäumnis bei Anmeldung gemäß § 1 Meldeordnung PKN in Verbindung mit § 2 Absatz 1 HKG.	200,00 €
3. Akkreditierung und Zertifizierung gemäß der Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (FBO PKN)		
3.1 Anerkennung		
3.1.1	Anerkennungsverfahren einer Fortbildungsmaßnahme gemäß § 4 Absatz 2 FBO PKN.	50,00 €

3.2 Akkreditierung		
3.2.1	Akkreditierungsverfahren einer nicht reflexiven Fortbildungsmaßnahme gemäß § 4 Absatz 1 FBO PKN Anlage 1 mit einem bis 5 Fortbildungspunkten.	30,00 €
3.2.2	Akkreditierungsverfahren einer nicht reflexiven Fortbildungsmaßnahme gemäß § 4 Absatz 1 FBO PKN Anlage 1 mit sechs bis 20 Fortbildungspunkten.	60,00 €
3.2.3	Akkreditierungsverfahren einer nicht reflexiven Fortbildungsmaßnahme gemäß § 4 Absatz 1 FBO PKN Anlage 1 mit 21 bis 50 Fortbildungspunkten.	80,00 €
3.2.4	Akkreditierungsverfahren einer nicht reflexiven Fortbildungsmaßnahme gemäß § 4 Absatz 1 FBO PKN Anlage 1 mit 51 bis 100 Fortbildungspunkten.	120,00 €
3.2.5	Akkreditierungsverfahren einer nicht reflexiven Fortbildungsmaßnahme gemäß § 4 Absatz 1 FBO PKN Anlage 1 ab 101 Fortbildungspunkten.	180,00 €
3.2.6	Akkreditierungsverfahren einer reflexiven Fortbildungsmaßnahme gemäß § 4 Absatz 1 FBO PKN Anlage 1.	30,00 €
3.2.7	Akkreditierungsverfahren von Supervisorinnen, Supervisoren, Selbsterfahrungsleiterinnen, Selbsterfahrungsleitern gemäß § 4 Absatz 1 FBO PKN Anlage 1.	45,00 €
3.2.8	Ablehnung in einem Akkreditierungsverfahren einer Fortbildungsmaßnahme gemäß § 4 Absatz 1 FBO PKN Anlage 1.	30,00 €
3.3 Fortbildungszertifikat		
3.3.1	Ausstellung eines Fortbildungszertifikats gemäß § 8 Absatz 3 FBO PKN.	20,00 €
3.4 Verbuchen von Fortbildungspunkten – Mitglieder der PKN		
3.4.1	Verbuchung von Teilnahmebescheinigungen gemäß § 4 Absatz 3 FBO PKN, die mehr als zwei Jahren nach Veranstaltungstermin bei der PKN eingereicht werden.	20,00 €
3.5 Verbuchen von Fortbildungspunkten – Niedersächsische Veranstalterinnen und Veranstalter		
3.5.1	Verbuchung von Teilnahmelisten / Teilnahmebescheinigungen von Fortbildungsmaßnahmen, die von der PKN akkreditiert worden sind gemäß § 7 Absatz 2 FBO PKN.	20,00 €
4. Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (WBO PP/KJP PKN)		
4.1 Anerkennung einer Zusatzbezeichnung		
4.1.1	Prüfung der Anerkennung einer Zusatzbezeichnung nach den Übergangsregelungen gemäß § 20 WBO PP/KJP PKN.	240,00 €
4.1.2	Prüfung der Zulassung zur Prüfung der Anerkennung einer Zusatzbezeichnung gemäß § 13 Absatz 1 WBO PP/KJP PKN.	240,00 €
4.1.3	Prüfung der Anerkennung einer ausländischen Zusatzbezeichnung gemäß § 19 WBO PP/KJP PKN.	240,00 €

4.1.4	Ladung zur und Durchführung einer mündlichen Prüfung gemäß § 15 WBO PP/KJP PKN oder Wiederholungsprüfung gemäß § 17 WBO PP/KJP PKN.	690,00 €
4.1.5	Ausstellung der Urkunde über die Berechtigung zur Führung einer Zusatzbezeichnung gemäß § 4 Absatz 1 Satz 4 WBO PP/KJP PKN.	20,00 €
4.1.6	Rücknahme der Anerkennung einer Zusatzbezeichnung gemäß § 4 Absatz 4 WBO PP/KJP PKN.	130,00 €
4.2 Ermächtigung zur Weiterbildung		
4.2.1	Prüfung der Voraussetzungen einer Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß § 8 WBO PP/KJP PKN.	300,00 €
4.2.2	Prüfung der Voraussetzungen einer Verlängerung einer Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß § 8 Absatz 3 Satz 2 WBO PP/KJP PKN.	220,00 €
4.2.3	Prüfung der Hinzuziehung einer Supervisorin, eines Supervisors, einer Selbsterfahrungsleiterin, eines Selbsterfahrungsleiters gemäß § 8 Absatz 5 WBO PP/KJP PKN.	100,00 €
4.2.4	Ausstellung der Urkunde über die Ermächtigung zur Weiterbildung.	20,00 €
4.2.5	Eintragung in das Verzeichnis der Weiterbildungsermächtigten auf der Internetseite der PKN gemäß § 8 Absatz 8 WBO PP/KJP PKN.	10,00 €
4.2.6	Widerruf oder Rücknahme der Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß § 8 Absatz 10 WBO PP/KJP PKN.	300,00 €
4.2.7	Widerruf oder Rücknahme der Genehmigung der Hinzuziehung einer Supervisorin, eines Supervisors, einer Selbsterfahrungsleiterin, eines Selbsterfahrungsleiters gemäß § 8 Absatz 5 Satz 9 WBO PP/KJP PKN.	100,00 €
4.3 Zulassung als Weiterbildungsstätte		
4.3.1	Prüfung der Voraussetzungen der Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 9 Absatz 2 WBO PP/KJP PKN.	640,00 €
4.3.2	Prüfung der Voraussetzungen einer Verlängerung einer Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 9 Absatz 3 Satz 2 WBO PP/KJP PKN.	480,00 €
4.3.3	Ausstellung der Urkunde über die Zulassung als Weiterbildungsstätte.	20,00 €
4.3.4	Eintragung in das Verzeichnis der Weiterbildungsstätten auf der Internetseite der PKN gemäß § 8 Absatz 8 WBO PP/KJP PKN.	10,00 €
4.3.5	Widerruf oder Rücknahme der Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 9 Absatz 7 WBO PP/KJP PKN.	420,00 €
4.4 Widerspruchsverfahren		
4.4.1	Bearbeitung eines Widerspruchs in Angelegenheiten der WBO PP/KJP PKN.	340,00 €
5. Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (WBO PT PKN)		
5.1 Weiterbildung		

5.1.1	Prüfung der Zulassung zur Prüfung der Anerkennung einer Gebietsbezeichnung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 17 Absatz 1 WBO PT PKN.	240,00 €
5.1.2	Prüfung der Zulassung zur Prüfung der Anerkennung einer Zusatzbezeichnung gemäß § 3 Absatz 3 in Verbindung mit § 17 Absatz 1 WBO PT PKN.	240,00 €
5.1.3	Prüfung der Verkürzung der Weiterbildungszeit bei weiteren Gebiets- oder Bereichsweiterbildungen gemäß § 3 Absatz 4 WBO PT PKN.	240,00 €
5.1.4	Prüfung der Anerkennung von Weiterbildungsnachweisen aus einer Gebietsweiterbildung für eine Bereichsweiterbildung gemäß § 4 Absatz 5 WBO PT PKN.	240,00 €
5.1.5	Prüfung der Anerkennung von Fehlzeiten wegen besonderer Härte gemäß § 9 Absatz 5 Satz 2 WBO PT PKN.	80,00 €
5.1.6	Ausstellung einer Urkunde über die Berechtigung zum Führen einer Bezeichnung gemäß § 6 Absatz 1 WBO PT PKN.	20,00 €
5.1.7	Rücknahme einer Anerkennung gemäß § 6 Absatz 2 WBO PT PKN.	130,00 €
5.2 Ermächtigung zur Weiterbildung		
5.2.1	Prüfung der Voraussetzungen einer Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß § 11 WBO PT PKN.	300,00 €
5.2.2	Prüfung der Voraussetzungen einer Verlängerung einer Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß § 11 Absatz 4 Satz 2 WBO PT PKN.	220,00 €
5.2.3	Prüfung der Voraussetzungen einer Teamermächtigung zur Weiterbildung je Teammitglied gemäß § 11 Absatz 5 Satz 2 WBO PT PKN.	300,00 €
5.2.4	Ausstellung der Urkunde über die Ermächtigung zur Weiterbildung.	20,00 €
5.2.5	Eintragung in das Verzeichnis der Weiterbildungsermächtigten auf der Internetseite der PKN gemäß § 11 Absatz 9 WBO PT PKN.	10,00 €
5.2.6	Prüfung der Hinzuziehung einer Supervisorin, eines Supervisors, einer Selbsterfahrungsleiterin, eines Selbsterfahrungsleiters gemäß § 11 Absatz 6 WBO PT PKN.	100,00 €
5.2.7	Prüfung der Hinzuziehung einer Supervisorin, eines Supervisors, einer Selbsterfahrungsleiterin, eines Selbsterfahrungsleiters aus dem Verzeichnis der Supervisorinnen, Supervisoren, Selbsterfahrungsleiterinnen und Selbsterfahrungsleiter auf der Internetseite der PKN gemäß § 11 Absatz 6 WBO PT PKN.	30,00 €
5.2.8	Widerruf oder Rücknahme der Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß § 12 Absatz 1 WBO PT PKN.	300,00 €
5.2.9	Widerruf oder Rücknahme der Genehmigung der Hinzuziehung einer Supervisorin, eines Supervisors, einer Selbsterfahrungsleiterin, eines Selbsterfahrungsleiters gemäß § 11 Absatz 6 Satz 12 WBO PT PKN.	100,00 €
5.3 Zulassung als Weiterbildungsstätte		
5.3.1	Prüfung der Voraussetzungen der Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 13 Absatz 1 WBO PT PKN.	640,00 €
5.3.2	Prüfung der Voraussetzungen einer Verlängerung der Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 13 Absatz 2 Satz 2 WBO PT PKN.	480,00 €

5.3.3	Prüfung der Voraussetzungen der Zulassung als Weiterbildungsinstitut gemäß § 14 Absatz 1 WBO PT PKN.	640,00 €
5.3.4	Prüfung der Voraussetzungen der Verlängerung der Zulassung als Weiterbildungsinstitut gemäß § 14 Absatz 2 Satz 2 WBO PT PKN.	480,00 €
5.3.5	Ausstellung der Urkunde über die Zulassung als Weiterbildungsstätte oder als Weiterbildungsinstitut.	20,00 €
5.3.6	Eintragung in das Verzeichnis der Weiterbildungsstätten und -institute auf der Internetseite der PKN gemäß § 11 Absatz 9 WBO PT PKN.	10,00 €
5.3.7	Widerruf oder Rücknahme der Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 13 Absätze 8 und 9 WBO PT PKN.	420,00 €
5.3.8	Widerruf oder Rücknahme der Zulassung als Weiterbildungsinstitut gemäß § 14 Absätze 7 und 8 WBO PT PKN.	420,00 €
5.4 Supervision und Selbsterfahrung		
5.4.1	Prüfung der Eignung für eine Hinzuziehung als Supervisorin, Supervisor, Selbsterfahrungsleiterin, Selbsterfahrungsleiter gemäß § 11 Absatz 6 Satz WBO PT PKN.	100,00 €
5.4.2	Eintragung in das Verzeichnis der Supervisorinnen, Supervisoren, Selbsterfahrungsleiterinnen und Selbsterfahrungsleiter auf der Internetseite der PKN gemäß § 11 Absatz 9 Satz 3 WBO PT PKN.	10,00 €
5.4.3	Widerruf oder Rücknahme der Feststellung der Eignung für eine Hinzuziehung als Supervisorin, Supervisor, Selbsterfahrungsleiterin oder Selbsterfahrungsleiter gemäß § 11 Absatz 6 Sätze 11 und 12 WBO PT PKN.	100,00 €
5.5 Prüfung		
5.5.1	Ladung zur und Durchführung einer mündlichen Prüfung gemäß § 19 Absatz 1 WBO PT PKN oder Wiederholungsprüfung gemäß § 21 WBO PT PKN.	690,00 €
5.5.2	Ausstellung einer Urkunde zur Anerkennung einer Bezeichnung gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 WBO PT PKN.	20,00 €
5.6 Anerkennung ausländischer Abschlüsse		
5.6.1	Prüfung der Anerkennung einer ausländischen Gebietsbezeichnung gemäß § 22 Absatz 1 WBO PT PKN.	240,00 €
5.6.2	Prüfung der Anerkennung einer ausländischen Zusatzbezeichnung gemäß § 22 Absatz 1 WBO PT PKN.	240,00 €
5.6.3	Ladung zur und Durchführung einer Eignungsprüfung oder Wiederholungsprüfung gemäß § 22 Absatz 4 WBO PT PKN.	690,00 €
5.6.4	Ausstellung einer Urkunde zur Anerkennung einer Bezeichnung gemäß § 22 Absatz 4 Satz 4 WBO PT PKN.	20,00 €
5.7 Widerspruchsverfahren		
5.7.1	Bearbeitung eines Widerspruchs in Angelegenheiten der WBO PP/KJP PKN.	340,00

6. Gutachterliche Tätigkeit gemäß der Richtlinie zur Eintragung in die Sachverständigenlisten der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (RL-SVL PKN)		
6.1	Prüfung der Eintragungsvoraussetzungen je Rechtsgebiet ohne Durchführung eines Fachgesprächs gemäß §§ 7, 8 RL-SVL PKN.	300,00 €
6.2	Prüfung der Eintragungsvoraussetzungen je Rechtsgebiet einschließlich der Durchführung eines Fachgesprächs gemäß § 8 Absatz 5 Satz 5 RL-SVL PKN.	520,00 €
6.3	Prüfung der Eintragungsvoraussetzungen für ein weiteres Rechtsgebiet gemäß §§ 7, 8 RL-SVL PKN.	300,00 €
6.4	Widerruf oder Rücknahme des stattgebenden Bescheids zur Eintragung in eine Sachverständigenliste gemäß § 11 RL-SVL PKN.	100,00 €
7. Mahnverfahren über rückständige Beitrags- und Kostenforderung		
7.1	Mahngebühr	20,00 €

”

Artikel II

Die Änderung der KostenO PKN tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite der Kammer (<https://www.pknds.de>) in Kraft.

Hannover, den 25.04.2026

Dr. Kristina Schütz
Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Die vorstehende Änderung der KostenO PKN ist hiermit ausgefertigt und wird auf der Internetseite der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen www.pknds.de veröffentlicht.

Hannover, den 29.04.2026

Dr. Kristina Schütz
Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen